Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal

Lagebericht 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (nachfolgend: APH) sind seit 1994 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck der APH ist die Errichtung und Unterhaltung von Alten- und Altenpflegeheimen sowie die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege in der Regel pflegebedürftiger junger und alter Menschen in sieben vollstationären Einrichtungen. Sie ist am lokalen Pflegemarkt als großer Einzelanbieter tätig.

Zu den APH gehören die Einrichtungen Neviandtstraße, Obere Lichtenplatzer Straße in der St. Anna Klinik sowie Vogelsangstraße in Wuppertal Uellendahl-Katernberg, die Einrichtung Am Diek inklusive dem Ausweichquartier in der „Villa Am Diek“ in Wuppertal Oberbarmen, Hölkesöhde in Wuppertal-Langerfeld-Beyenburg, das Altenzentrum Wuppertal Hof in Wuppertal-Barmen sowie die Einrichtung Herichhauser Straße in Wuppertal Cronenberg.

Darüber hinaus wurde den APH im Jahr 2003 per Ratsbeschluss der Fachbereich Senioren und Freizeit als Nebenbetrieb zugeordnet. Der Fachbereich Senioren und Freizeit betreibt verteilt im Stadtgebiet Wuppertal fünf Seniorentagesstätten. In den Seniorenbegegnungsstätten/-treffs Rubensstraße in Wuppertal Vohwinkel, Hochstraße in Wuppertal Elberfeld-West, Liebigstraße in Wuppertal Barmen, Obere Sehlhoffstraße in Wuppertal Heckinghausen sowie Odoakerstraße in Wuppertal Langerfeld-Beyenburg werden bedarfsorientiert unterschiedlichen Zielgruppen in der spät- und nachberuflichen Lebensphase zahlreiche Angebote zur aktiven und selbstbestimmten Gestaltung ihrer Freizeit unterbreitet. Darüber hinaus finden im Rahmen der offenen Seniorenarbeit weitere Veranstaltungen des Fachbereichs Senioren und Freizeit im Wuppertaler Hof in Wuppertal Barmen statt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäfts-/Rahmenbedingungen

Angesichts der demographischen Entwicklung wird der Anteil an pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen zukünftig zunehmen, was zu einer steigenden Nachfrage nach teil- und vollstationärer Altenpflege führen wird. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass sich aufgrund des Fachkräftemangels die bereits seit Jahren bestehenden Engpässe beim Pflegepersonal zunehmend verschärfen werden.

Für die Kommunen im Land NRW erfolgt auf Grundlage des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) verbindlich eine kommunale Pflegeplanung. Der Rat der Stadt Wuppertal hat erstmalig in einer Sitzung am 11.05.2015 die Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung gem. §§ 11 (7) und 7 (6) APG NRW beschlossen. Die von der kommunalen Verwaltung vorgelegte Pflegeplanung bewertet Bevölkerungsentwicklung und das Risiko der Pflegebedürftigkeit der Bevölkerung. Die im Dezember 2020 veröffentlichte örtliche Planung für den Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2023 hat eine knappe Bedarfsdeckung an stationären Dauerplätzen ermittelt. Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen aufgrund verzögerter Inbetriebnahmen von geplanten neuen Einrichtungen und Abfederung von Prognoserisiken wurde bei der Bedarfsfeststellung für das Jahr 2023 ein Puffer an zusätzlichen neuen Plätzen im Umfang von 80 stationären Pflegeplätzen einkalkuliert. In der im Dezember 2021 veröffentlichten verbindlichen Bedarfsplanung vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2024 wird einerseits festgestellt, dass die Daten des Jahres 2020 aufgrund der pandemiebedingten Einflüsse keine hinreichend zufriedenstellende Basis für eine neue Bedarfsfeststellung im Jahr 2021 bilden, andererseits an der Bedarfsfeststellung der Fortschreibung des Jahres 2020 festgehalten wird.

Das Geschäftsjahr 2022 war inhaltlich wie wirtschaftlich weiterhin dominiert von der Bewältigung der weltweiten Coronapandemie und die daraus resultierenden Maßnahmen im Umgang mit der vulnerablen Personengruppe der Bewohner*innen.
Durch die hohe Anzahl von Testungen wurden positive Coronafälle schnell erkannt. Entsprechende Quarantänemaßnahmen sorgten auch in 2022 und bis 2023 für eine schnellen Eindämmung von weiteren Infektionen. Personalausfälle, aufgrund angeordneter Quarantänemaßnahmen oder weiteren Pandemie bedingten (Langzeit)-Erkrankungen, waren jedoch die Folge und mussten durch Überstunden und Fremdpersonalkompensiert werden. Insbesondere der Einsatz von Fremdpersonal führte zu einer finanziellen Mehrbelastung. In Ausnahmefällen waren aber

auch Leistungseinschränkungen erforderlich, um den Personalausfall aufzufangen, da selbst kein Fremdpersonal mehr für den Einsatz zur Verfügung stand.

Neben den Aufwendungen für den Regelbetrieb entstanden zusätzliche erhebliche Aufwendungen an Sach- und Personalkosten. Die Umsetzung von Hygieneanforderungen insbesondere auch in Verbindung mit Infektionsfällen führte zu Minderbelegungen in den Einrichtungen. Den Mehraufwendungen stehen teilweise Erstattungen nach §150 SGB XI gegenüber. Die zusätzlichen Aufwendungen für die Beschaffung von Coronatest sowie die Durchführung bzw. Überwachung derselben wurden gemäß § 7 Absatz 2 und 3 TestV in Verbindung mit § 150 Abs. 2 bis 5a SGB XI erstattet.

Die bereits seit mehreren Jahren laufenden Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen gestalten sich insbesondere Pandemie bedingt kosten- und zeitaufwändiger als ursprünglich angenommen. Dies setzt sich auch im Geschäftsjahr 2022 und bis in die Gegenwart fort. Sowohl die Baumaßnahme zum WTG-gerechten Umbau der Einrichtung Am Diek, als auch der WTG-gerechte Anbau und Umbau Neviandtstrasse sind stark von der Bauzeitverzögerung und den allgemein gestiegenen Kosten im Baubereich betroffen.
Erschwerend kommt der seit Beginn des Jahres 2022 und bis heute andauernde Ukraine-Krieg hinzu, in dessen Folge sich die Beschaffung von Rohstoffen und Materialien deutlich verteuert und/oder zeitlich verzögert hat. Die Ukraine-Krise hat erhebliche Auswirkungen auf den Energiebereich und die Energiekosten, die die Gesamtkosten der energieintensiven Baumaßnahmen aber auch des laufenden Geschäftsbetriebes weiter erhöht haben.

Im Juli 2021 hat der Rat der Stadt Wuppertal beschlossen, dass das Ausweichquartier in der St. Anna Klinik zu einem dauerhaften Alternativstandort für die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Str. (OLIPLA) werden soll. Hierzu erhielt APH einen Prüfauftrag. Trotz baulicher Machbarkeit fiel die abschließende Entscheidung des Vermieters aus wirtschaftlichen Gründen negativ aus., so dass der WTG-gerechte Umbau nicht weiterverfolgt werden konnte. Mangels anderweitiger alternativer Standorte war in der Konsequenz im Herbst 2022 - wegen der ohne Baumaßnahmen nicht realisierbaren Vorgaben des WTG für die langfristige Nutzung als Altenpflegeeinrichtung - die finale Entscheidung zu treffen, den Standort St. Anna-Klinik für die Einrichtung OLIPLA dauerhaft aufzugeben. Durch erste Umzüge/Auszüge von Bewohner*innen bereits im Herbst 2022 (vollständige Aufgabe der Einrichtung Frühjahr 2023) sind Einnahmeausfälle zu verzeichnen, die nicht kompensiert werden konnten.

Weitere Ausführungen zu den Baumaßnahmen befinden sich im Teil III „Prognosebericht“.

Umsetzung der Qualitätsstandards

Die Sicherstellung der normierten Qualitätsstandards ist für eine hohe Auslastung von entscheidender Bedeutung. Durch eigene sowie auch gesetzlich vorgegebene Pflege- und Qualitätsstandards und eine zusätzliche stetige Qualitätssicherung und -prüfung soll die Qualität der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner auf hohem Niveau gehalten werden. Nur durch Qualität und entsprechende räumliche und personelle Rahmenbedingungen wird Nachfrage geweckt bzw. das Angebot angenommen. Aufgrund neuer und/oder geänderter rechtlicher Vorgaben (Wohn- und Teilhabegesetz, Pflegequalitätssicherungsgesetz, Heimmitwirkungsverordnung usw.) sind Einrichtungsbetreiber stets gehalten entsprechend der neuen Rahmenbedingungen nachzusteuern.

Im Jahr 2022 fanden in allen Einrichtungen bis auf die Einrichtungen Vogelsangstrasse, Am Diek und die dann aufgegebene Einrichtung OLIPLA, externe Qualitätsprüfungen durch den MDK statt. Die Prüfung der beiden weitergeführten Einrichtungen ist u.a. aufgrund der bestehenden Infektionsgefahr (Covid-19) durch den MDK nicht durchgeführt worden. Für die Einrichtung OLIPLA wurde eine Prüfung nicht mehr durchgeführt.

Unternehmenssteuerung

Im Bereich des Controllings und Risikomanagements haben die APH weiter nachgesteuert. Ein Risikomanagement-Handbuch ist vorhanden und wird kontinuierlich ausgebaut. Die Innenrevision wird durch Einkauf der Dienstleistung beim GMW gewährleistet. Außerdem besteht die Möglichkeit von zusätzlichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen Funktionsbereichen. So wurden wie in den Vorjahren weiterhin Schwerpunkte in der Qualifizierung von Pflegehilfskräften in Form von Nachschulungen, der Schulung von Reinigungs- und Service-Kräften im Hinblick auf Hygiene und den Umgang mit Demenzerkrankten sowie vorbeugende und jährlich wiederkehrende Brandschutzunterweisungen für alle Beschäftigten angeboten und teilweise dienstverpflichtend umgesetzt. Der Eigenbetrieb erfüllt sämtliche gesetzlich vorgegebenen Fortbildungsanforderungen, insbesondere die branchenüblichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. APH beteiligt sich finanziell teilweise oder ganz an den entsprechenden Angeboten für die Beschäftigten.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, investiert APH in hohem Maße in die Ausbildung zur Pflegefachperson. Im Jahr 2022 waren insgesamt 28 Auszubildende aus unterschiedlichen Ausbildungsjahren in der in 2020 neu eingeführten Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann beschäftigt.

Außerdem können interessierte Menschen durch Praktika, wie z. B. Schülerbetriebspraktika und durch den Einsatz i. R. des Bundesfreiwilligendienstes einen Einblick in den Pflegeberuf erhalten. Mit dem Ressort Zuwanderung und Integration wird eine Kooperation zur Personalgewinnung aus dem Kreis geflüchteter Menschen aufgenommen.

2. Geschäftsverlauf

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) schließen das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung der APH wird ein Jahresfehlbetrag von -312 TEUR (Vorjahr 67 TEUR) ausgewiesen. Davon resultieren -385 TEUR (Vorjahr 64 TEUR) aus dem stationären Bereich. Der Fachbereich Senioren und Freizeit weist einen Überschuss in Höhe von 73 TEUR (Vorjahr 3 TEUR) aus. Das Jahresergebnis 2022 beinhaltet 113 TEUR (Vorjahr 282 TEUR) als Gewinnbeteiligung der APH Service GmbH.

Insgesamt verringerte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr somit um 379 TEUR.

Die Verschlechterung im Geschäftsjahr 2022 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Materialkosten und des Personalaufwandes bei nahezu gleichbleibender Auslastung sowie der Aufgabe der Einrichtung OLIPLA. Die Erträge aus Pflegeleistungen erhöhten sich aufgrund neu verhandelter Pflegesätze um 1.012 TEUR. Aufgrund der Kostensteigerungen weist der Bereich dennoch einen Fehlbetrag von 636 TEUR aus.

Das Ergebnis des investiven Bereichs hat sich im Geschäftsjahr 2022 um 115 TEUR auf 138 TEUR verbessert. Die Verbesserung in diesem Bereich ist auf die erhöhten Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten zurückzuführen.

Der vom Rat der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresüberschuss von 95 TEUR (für den stationären Bereich einen Jahresüberschuss von 90 TEUR und für den Fachbereich Senioren und Freizeit einen Jahresüberschuss von 5 TEUR)

aus. Tatsächlich weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 407 TEUR ab.

Vermögens- und Finanzlage

Eigenkapital und Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

	EB-Wert TEUR	Entnahmen TEUR	Zu-/Abgänge TEUR	Endbestand TEUR
Stammkapital	4.299	0	0	4.299
Verlustvortrag	-3.337	0	67	-3.270
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	67	-67	-312	-312
	1.029	-67	-245	717

Das bilanzielle Eigenkapital der APH hat sich in den letzten Jahren zunehmend reduziert. Begründet wird diese Entwicklung durch die ersten außerplanmäßigen Abschreibungen im Jahr 2014 aufgrund der APG DVO NRW in Höhe von 9.621 TEUR, die zu einem Jahresfehlbetrag von 9.153 TEUR im Jahr 2014 führten. Die damalige Abschreibung musste aufgrund von Anpassungen der bilanziellen Restbuchwerte der Gebäude an die durch den Landschaftsverband Rheinland mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte erfolgen. Im Jahr 2015 erfolgte eine weitere außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4.412 TEUR aufgrund des gleichen Sachverhaltes wie im Jahr 2014. Diese außerplanmäßige Abschreibung führte im Jahr 2015 zu einem Jahresfehlbetrag von 3.729 TEUR.

Gemäß § 10 Abs. 6 S. 3 EigVO NRW sollen nicht getilgte Verlustvorträge nach Ablauf von fünf Jahren durch Abbuchung aus den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Durch Beschluss des Rats der Stadt Wuppertal 22./24. Juni 2020 sowie am 23. November 2020 erfolgte im Geschäftsjahr 2020 eine Kapitalherabsetzung in Höhe von 8.483 TEUR, die dem Stammkapital entnommen und der Kapitalrücklage zugeführt wurden. Darüber hinaus wurde beschlossen, sämtliche aufgelaufenen Verluste für die Jahre 2013 bis 2018 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Zum Bilanzstichtag besteht ein Verlustvortrag in Höhe von 3.270 TEUR, der sich aus den Jahresfehlbeträgen 2019 und 2020 sowie dem Jahresüberschuss 2021 zusammensetzt.

Rückstellungen:

	EB-Wert TEUR	Auflösung (A)/ Inanspruchnahme TEUR	Zuführung TEUR	Endbestand TEUR
Pensionsrückstellungen	213	0	123	336
Ausstehende Rechnungen	85	16 (A)	44	113
Unterlassene Instandhaltung/ öffentlich-rechtliche Verpflichtung	41	41	42	42
Personalbezogene Verpflichtungen	1.022	114 (A) 741	957	1.124
Drohende Rückzahlungsverpflichtung Covid-19 Erstattungen	716	326 (A)	0	390
Verrechnung PSG II	169	169 (A)	48	48
Rechtsrisiken	0	0	151	151
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	60	5 (A) 55	60	60
Archivierung	15	0	0	15
Seniorentagesstätten	76	73 (A)	7	10
Nebenkosten Odoakerstraße	1	0	0	1
Schadenersatz Ob. Lichten.	50	0	0	50
	2.448	1.540	1.432	2.340

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten Ansprüche von langzeiterkrankten Beschäftigten auf den gesetzlichen Mindesturlaub gem. EuGH-Urteil vom 20.01.2009, aber auch Urlaubsansprüche und Abgeltungsansprüche auf geleistete Überstunden.

Die personalbezogenen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Sowohl die Krankenstände als auch die damit verbundenen Überstunden- sowie Urlaubsrückstellungen sind erhöht. Aber auch die Aufhebung der bislang restriktiven Praxis im Zusammenhang mit der Gewährung von Urlaubs- und Überstundenabgeltung führt zu steigenden Rückstellungen. Es ist daher zu erwarten, dass sich in den nächsten zwei Jahren die Rückstellungen weiter erhöhen.

Genau wie im Vorjahr hat APH im Geschäftsjahr 2022 gemäß § 150 SGB XI bzw. § 7 Abs. 2 TestV Erstattungen für coronabedingte Mehraufwendungen sowie für die Beschaffung und Durchführung von Corona-Antigen Testungen erhalten. Da im Zusammenhang mit den

Erstattungsansprüchen zahlreiche Unsicherheiten bestehen, wurde aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gebildet. Teile hiervon konnten in 2022 aufgelöst werden.

Die Anlagendeckung (unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals) liegt bei 65,2 % (Vorjahr 90,3 %). Das Eigenkapital hat - unter Berücksichtigung der Sonderposten - einen Anteil an der Bilanzsumme von 4,5 % (Vorjahr 5,6 %) und das Fremdkapital von 95,5 % (Vorjahr 94,4 %). Absolut belief sich das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 auf 717 TEUR (Vorjahr 1.029 TEUR).

Die Liquidität der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal war im Wirtschaftsjahr 2022 gewährleistet, ist unter Berücksichtigung des betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarfs jedoch knapp bemessen.

Liquidität zum Bilanzstichtag

	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR
Kurzfristiges Fremdkapital	-8.087	-10.147
Flüssige Mittel I. Ordnung	3.935	734
Unterdeckung I	-4.152	-9.413
Flüssige Mittel II. Ordnung	2.175	1.472
Über-/Unterdeckung II	-1.977	-7.941
Flüssige Mittel III. Ordnung	141	118
Über-/Unterdeckung III	-1.837	-7.823

Wie aus der Übersicht hervorgeht, hat sich die Liquidität gegenüber dem Vorjahr um 5.986 TEUR verschlechtert. In der jetzigen Situation kann APH keine zusätzlichen liquiden Mittel erwirtschaften bzw. ist wegen der aktuellen Ertrags- und Finanzlage auf die Inanspruchnahme vorhandener Mittel angewiesen. Eine Erwirtschaftung von zusätzlichen liquiden Mitteln aus dem

operativen Geschäft wird voraussichtlich erst nach Abschluss der wesentlichen Baumaßnahmen im Geschäftsjahr 2027 möglich sein, da die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Einrichtungen eine höhere Auslastung nicht zulassen und somit die Finanzlage der APH belasten. Zusätzlich mussten durch die APH in 2022 die investiven Ausgaben aus der laufenden Liquidität gesichert werden, weil Darlehnsaufnahmen wegen der Genehmigungssituation des städtischen Haushaltes nicht bedarfsgerecht möglich waren. Tatsächliche Liquiditätsprobleme bestanden wegen der Cash-Pooling-Option im städtischen Kontenverbund aber zu keiner Zeit. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen wurden in 2023 und 2024 weitere Darlehen bei der Stadt Wuppertal mit einem Volumen von je TEUR 10.000 bzw. TEUR 5.000 aufgenommen. Von den TEUR 10.000 betreffen TEUR 1.274 die Prolongation eines bereits bestehenden Darlehens.

Laufende Geschäftstätigkeit	**2021**	**2022**
Jahresergebnis	67	-312
Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Abgänge	827	795
Gewinn/Verlust aus Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	1	1
Auflösung von Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	-96	-90
Gezahlte Zinsen	112	81
Cash-Flow I	**911**	**475**
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	727	-108
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-173	851
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	175	1.090
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Cash-Flow II)	**729**	**2.308**

Investitionstätigkeit		
Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.775	-4.278
Zuführung zu den Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	65	108
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	**-3.710**	**-4.170**
Finanzierungstätigkeit		
Minderung/Erhöhung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung (saldiert)	144	-138
Darlehensneuaufnahme	2.000	0
Darlehenstilgungen	-927	-1.120
Zinsauszahlungen	-112	-81
Mittelzu-/-abfluss aus der Finanzierungtätigkeit	**1.105**	**-1.339**
Finanzmittelfonds		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-965	-3.201
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	4.900	3.935
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	**3.935**	**734**

Die Verringerung des Finanzmittelbestandes erklärt sich wie folgt:

Die für die notwendigen Baumaßnahmen in den Jahren 2018 – 2021 bereits aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen in Höhe von insgesamt 11.000 TEUR haben den Finanzmittelbestand im Geschäftsjahr 2022 durch noch nicht beantragte und refinanzierte Tilgungs- und Zinsleistungen mit insgesamt 486 TEUR belastet. Hinzu kommen noch laufende Aufwendungen für die Anmietung von Flächen in der St. Anna Klinik i. H. v. 303 TEUR, der Villa am Diek in Höhe von 54 TEUR sowie Personalaufwendungen des Teams Immobilien, die noch nicht refinanziert sind und somit den Finanzmittelbestand belasten. Die bereits zu leistenden Kapitaldienste werden zukünftig zumindest teilweise über die Investitionskosten refinanziert sein. Anders verhält es

sich bei den Mietaufwendungen für die St. Anna Klinik, die voraussichtlich auch zukünftig mit der endgültigen Aufgabe der Einrichtung Olipla am Standort in der Vogelsangstr. 106 nicht über die Investitionskosten refinanziert werden und somit zu einem endgültigen Mittelabfluss führen. Mit den Kostenträgern wurden Optionen geprüft die Liquiditätsbelastung zu Minimieren. Eine Realisierung war aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Für die Einrichtung Am Diek wurden zum 1. Januar 2022 bzw. 1. Juli 2022 Feststellungs- und Festsetzungsanträge zur Refinanzierung der bereits getätigten Investitionen gestellt.

Bei den Baumaßnahmen ist voraussichtlich mit deutlichen Baukostenüberschreitung im Verhältnis zu den ursprünglich mit dem Landschaftsverband Rheinland abgestimmten Bausummen zu rechnen. Hier geht APH jedoch davon aus, dass die jährliche Erhöhung der Angemessenheitsgrenze dazu führt, dass die Angemessenheitsgrenzen nicht überschritten werden. Da die Baumaßnahme Am Diek allerdings erst zum Ende 2024 bzw. Anfang 2025 vollständig abgeschlossen und abgerechnet werden kann, lässt sich eine finale Aussage erst zu einem späteren Zeitpunkt treffen.

Aufgrund der zukünftig noch durchzuführenden Investitionen für den WTG-gerechten Umbau und sonstigen notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den APH-Liegenschaften und den damit zusammenhängenden Mittelabflüssen bis zur abschließenden Refinanzierung ist der Liquidität auch weiterhin ein besonderes Augenwerk zu widmen.

3. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 gelten die Pflegesätze, die für den Zeitraum 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen vereinbart worden sind.

Entwicklung der Ertragslage

In zusammengefasster Form hat sich das Jahresergebnis wie folgt entwickelt:

	2021	2022	Änderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Pflege-/Umsatzerlöse/Zuschüsse	38.719	39.390	+671	+1,7
Aktivierte Eigenleistung	237	194	-43	-18,1
Sonstige betriebliche Erträge	1.626	2.254	+628	+38,6
Betriebsleistung	**40.582**	**41.838**	**+1.256**	**+3,1**
Personalkosten	-23.911	-24.603	+692	+2,9
Abschreibungen	-831	-799	-32	-3,9
Sachbedarf	-14.820	-15.118	+251	+1,7
Instandhaltung	-1.124	-1.663	+539	+48,0
Betriebliche Aufwendungen	**-40.686**	**-42.183**	**+1.497**	**+3,7**
Betriebsergebnis	**-104**	**-345**	**-119**	**<100,0**
Finanzergebnis	**171**	**33**	**-138**	**-**
Jahresergebnis	**67**	**-312**	**-379**	**-**

Der obigen Darstellung ist eine Verschlechterung des Betriebsergebnisses zu entnehmen.

Diese Entwicklung ist auf die gestiegenen Personalaufwendungen, den gestiegenem Sachbedarf sowie den höheren Instandhaltungen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen, die nicht durch eine gestiegene Betriebsleistung aufgrund höherer Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträgen kompensiert werden konnte.

4.1 Belegungssituation

Im Geschäftsjahr 2022 waren in den sieben Einrichtung durchschnittlich 88,1 % (Vorjahr: 88,8 %) der Plätze belegt. Die Situation in den Häusern stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Betten-anzahl	Auslastung in %	Abweichung zum Vorjahr
Altenpflegeheim Neviandtstraße	166	84,9	-0,8
Altenpflegeheim Obere Lichtenplatzer Str.	87	68,8	-10,2
Altenheim Vogelsangstraße	80	91,7	-0,1
Altenpflegeheim Am Diek	120	84,4	-3,3
Altenheim Hölkesöhde	99	93,1	+5,6
Altenzentrum Wuppertal Hof	84	99,4	-0,1
Altenheim Herichhauser Straße	105	97,2	3,6
	741	88,1	-0,7

Die oben dargestellte Auslastung ist in Relation zu den bestehenden Versorgungsverträgen zu sehen und nicht auf Basis der aktuell belegbaren Platze berechnet.

4.2 Personalsituation und -kosten

Zum Ende des Geschäftsjahres waren bei den Alten- und Altenpflegeheimen insgesamt 524 Personen tätig. Damit reduzierte sich der Stand der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahres-zeitpunkt um 1 Personen.

Die Fachkraftquote wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr temporär in einzelnen Einrichtungen unterschritten. Die Akquise von Fachpersonal ist weiterhin schwierig und ist nur unter höchstem personellem Einsatz von den Mitarbeitenden des Teams Personal & Organisation möglich. Die Frauenquote an der Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt 83,21 % (Vorjahr 83,75 %).

Die Beschäftigten verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Beschäftigte 31.12.2021	Beschäftigte 31.12.2022	Abweichung
Zentralverwaltung (inkl. Betriebsleitung)	23	26	+ 3
Betriebsstätten (Heime)	436	411	- 25
Sonstige (Altersteilzeit, Beurlaubte, Zeitrentner usw.)	66	87	+ 21
	525	524	- 1

Bei den vorgenannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich nicht um Vollstellen, sondern um Kopfzahlen.

Die Höhe der Personalkosten beträgt 24.603 TEUR. Davon entfallen auf

	TEUR
Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	18.946
Soziale Abgaben	3.839
Altersversorgung	1.504
Beihilfen und Unterstützung	5
Personalnebenkosten	309
	24.603

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um 692 TEUR (Vorjahreszeitraum -283 TEUR). Trotz tariflichen Entgelterhöhungen von durchschnittlich 1,8 % zum 1. April 2022 reduzierte sich der Personaleinsatz – ohne Berücksichtigung von Bundesfreiwilligendienstleistenden und Auszubildenden – um 4,2 VK auf 358,7 VK. In der Pflege verringerten sich die Zahl der Vollstellen bei nahezu gleichbleibender Auslastung um 6,2 VK. Der durchschnittliche Personalaufwand über alle Dienstarten erhöhte sich um 5,3 % auf 64 TEUR (Vorjahr 61 TEUR).

4.3 Materialaufwand

Die Materialaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.009 TEUR (+8,7 %).

Der Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 670 TEUR erhöht. Der Großteil der Aufwendungen des Wirtschaftsbedarfs entfällt auf die Speiseversorgung (2.888 TEUR), die Reinigung der Gebäude (1.802 TEUR) sowie den Einsatz von Dienstleistern im Bereich Pforte, hauswirtschaftliche Dienste sowie Hausmeistertätigkeiten (2.949 TEUR). Rückläufig war im Berichtsjahr vor allem der medizinische Bedarf (-355 TEUR). Den COVID-19-bedingten Mehraufwendungen stehen im Wesentlichen Erstattungen gem. § 150 SGB XI (333 TEUR) sowie § 7 Abs. 2 TestV (735 TEUR) gegenüber.

Die Verwaltungsaufwendungen sind geringfügig auf 1.043 TEUR gestiegen.

4.4 Instandhaltungen

Die Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung betreffen insbesondere die Außenanlagen (87 TEUR), Gebäude (952 TEUR) und technische Anlagen (396 TEUR). Die Instandhaltung der Gebäude werden zu einem großen Anteil durch das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal erbracht.

III. Prognosebericht

Der Verkauf des Grundstücks an der Oberen Lichtenplatzer Straße wurde gemäß Ratsbeschluss im Frühsommer 2022 ausgeschrieben. Der Verkauf des Grundstücks ist noch nicht erfolgt. Zur Stärkung des Eigenkapitals sowie der Liquidität ist ein kurzfristiger Verkauf angeraten. Die durch die Stadt Wuppertal vorgegebenen Rahmenbedingungen (u.a. städtebauliches Qualifizierungskonzept) sowie die immens gestiegenen Baukosten haben leider zu einem Rückzug der Interessenten aus Wirtschaftlichkeitsgründen geführt. Eine Vermarktung wird weiter angestrebt.

Das Bauvorhaben Am Diek, das im Herbst 2018 begonnen wurde, wird abweichend von den bisherigen Planungen voraussichtlich erst Ende 2024/Anfang 2025 fertiggestellt.

Um die Belastung für Bewohnenden und Beschäftigten bei diesem Bauvorhaben so gering wie möglich zu halten, sind aus den ursprünglich geplanten vier Bauabschnitten insgesamt fünf Bauabschnitte entwickelt worden. Es sollte sichergestellt sein, dass in jeder Phase des Umbaus Bereiche auf den Etagen vorgehalten werden, die dem gemeinschaftlichen Leben und Aufenthalt dienen. Dieser fünfte Bauabschnitt beinhaltet hauptsächlich technische Änderungen in Bezug auf elektrotechnische und sicherheitstechnische Anlagen, die komplett erneuert und verlegt werden müssen. Alleine diese Maßnahme wird voraussichtlich weitere vier Monate in Anspruch nehmen und ist mit anderen Gewerken aus Hochbau/Heizung/Luft/Sanitär abzustimmen. Abschließende Maßnahmen insbesondere zur DECT-Anlage und dem WLAN-Ausbau sind noch umzusetzen.

Da die Umbaumaßnahme im laufenden Betrieb erfolgt, wurde im April 2020 als Ersatzquartier eine Villa der Diakonie Wuppertal in unmittelbarer Nähe der Einrichtung Am Diek angemietet. Dieses Ersatzquartier wurde mit Fertigstellung des 4. Bauabschnitts zum 30. Juni 2022 aufgegeben.

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Baumaßnahme wurde zum 1. Januar 2022 ein erster und zum 1. Juli 2022 ein zweiter Investitionskostenantrag gestellt, damit die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Investitionskosten nachträglich über die Investitionskostensätze refinanziert werden. Bis zu diesen Zeitpunkten standen den Mittelabflüssen keine entsprechenden Einnahmen über Investitionskosten gegenüber.

Für die Baumaßnahme Neviandtstraße ist eine Baugenehmigung Ende 2019 erfolgt; Baubeginn war im IV. Quartal 2020. Ursächlich hierfür waren Schwierigkeiten bei der Vergabe von Bauleistungen. Teilweise gingen auf ausgeschriebene Leistungen keine Angebote ein und mussten daher wiederholt auf den Markt gebracht werden. Außerdem waren einige Angebote fehlerhaft oder nicht auskömmlich, so dass Ausschreibungen aufgehoben und wiederholt werden mussten.

Die Fertigstellung des Neubaus Neviandtstraße verschiebt sich voraussichtlich auf Frühjahr 2024. Ergänzend zu dem WTG-gerechten Umbau des Hauses A, müssen aufgrund veränderter Schadstoffrichtlinien umfangreiche Schadstoffsanierungen vorgenommen werden, mit enen eine Verlängerung der Bauzeit einhergeht. Zusätzlich wird eine energetische Sanierung angedacht, für deren Finanzierung Fördermittel beantragt werden sollen. Mit einer Fertigstellung ist

daher nicht vor Ende 2026 zu rechnen. Auch bei diesem Bauvorhaben steigen die Baukosten von im Jahr 2016 kalkulierten 8.500 TEUR unter Berücksichtigung der ursprünglich nicht geplanten und nicht bekannten Schadstoff- und energetischen Sanierung auf voraussichtlich über 35.000 TEUR.

Für die Einrichtungen besteht teilweise Bestandschutz. Die ursprünglich vom örtlichen Sozialhilfeträger erlassene Abstimmungsbescheinigung ist aufgrund angepasster Planungen neu zu verhandeln.

Die Planung für die Einrichtung Hölkesöhde ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen. APH hat in 2018 ein Grundstück an der Schwelmer Straße in Wuppertal-Langerfeld erworben, um den Standort der Einrichtung an den Langerfelder Markt zu orientieren. Die ursprüngliche Planung, über ein Investorenmodell einen Ersatzbau für die Hölkesöhde zu schaffen, ist zwischenzeitlich gescheitert. Eine Einrichtung für APH ist auf dieser Fläche nun nicht mehr vorgesehen. Das Areal soll als Schlüsselprojekt der zuständigen Bezirksvertretung u.a. mit dem Schwerpunktangebot seniorengerechter Wohnungen genutzt werden. Die APH befinden sich in Abstimmung mit der Stadtplanung und möglichen Investoren zur Veräußerung der Fläche. Durch die Veränderung der Ausgangslage wird die Sanierung des Standortes Hölkesöhde umzusetzen sein.

Baubeginn und Abschluss der Baumaßnahmen sind nunmehr wie folgt geplant:

Einrichtung	Baubeginn	Fertigstellung
Altenpflegeheim Neviandtstraße	IV. Quartal 2020	IV. Quartal 2025
- Ersatzbau	IV. Quartal 2020	I. Quartal 2024
- Bestandsgebäude Haus A	IV. Quartal 2023	IV. Quartal 2026
Altenpflegeheim Vogelsangstraße	I. Quartal 2033	I. Quartal 2034
Altenpflegeheim Am Diek	IV. Quartal 2018	IV. Quartal 2024
Altenpflegeheim Hölkesöhde	I. Quartal 2030	IV. Quartal 2032
Altenheim Cronenberg (Bestandschutz)	I. Quartal 2027	IV. Quartal 2029

Die Fertigstellungstermine basieren auf der aktuellen Planung.

Insgesamt wird im Rahmen der WTG-Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 56 Mio. EUR ausgegangen. Hinzu kommen Investitionen im Rahmen von erforderlichen Schadstoffsanierungen sowie notwendigen, energetischen Maßnahmen. Es bestehen Bemühungen, einen (Groß-)Teil diese Investitionen über Fördermaßnahmen zu finanzieren, um die Belastung für die Bewohnenden und Kostenträger zu reduzieren.
Bis zum 31. Dezember 2022 waren rd. 11,5 Mio. investiert und aktiviert.

Der Wirtschaftsplan für den stationären Bereich sieht für das Jahr 2023 einen Fehlbetrag von 1.456 TEUR vor. Der Wirtschaftsplan für 2024 geht von einem Jahresüberschuss von 1.495 TEUR aus. Die Betriebsleitung erwartet aufgrund sich verschärfender Rahmenbedingungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2024 nicht vorhersehbar waren, dass dieses Ergebnis nicht erzielt werden kann. Zusätzlich zu der noch andauernden Coronapandemie ist der im Februar 2022 begonnene Ukraine-Krieg Grund für eine Lieferkettenproblematik, die zu ansteigenden Einstiegspreisen auf den Beschaffungsmärkten sorgt. Die für das Jahr 2022 verhandelten Pflegesätze werden diese Kostenexplosion nicht kompensieren, da die beantragten Pflegesätze vor Bekanntwerden o. g. Verschlechterungen erfolgte und die sich daraus ergebenden Kostensteigerungen nicht berücksichtigt werden konnten. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch in den Folgejahren fortsetzen.

Aufgrund der andauernden Coronapandemie konnte der Fachbereich Senioren und Freizeit seine Migrations- und Zielgruppenarbeit immer noch nicht im vollen Umfang durchführen. Das für die Brombergerstr. gefundene Ersatzquartier in der Liebigstraße wurde bezogen. Im Wuppertaler Hof fanden im Berichtsjahr weiterhin keinerlei Veranstaltungen aufgrund von einzuhaltenden Schutzmaßnahmen gegenüber den Bewohnenden des Atemzentrums statt. Nichtsdestotrotz wird sich das Betriebsergebnis aufgrund von Kosteneinsparungen im Fachbereich positiv darstellen. Für 2023 und 2024 konnten wieder Veranstaltungen (u.a. Karneval) durchgeführt werden und das Angebot wird ausgebaut.

Für 2022 wurden mit dem Landschaftsverband Rheinland und der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen neue Pflegesätze verhandelt, die eine Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 haben. Die neuen Pflegesätze sollen etwaige Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich kompensieren. Wie bereits ausgeführt wird eine vollständige Kompensation der Kostensteigerung nicht erfolgen können.

Für das Jahr 2023 hat APH mit den Kostenträgern neue Pflegesätze mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 verhandelt, die erst Ende 2023 abgeschlossen werden konnten. Die daraus resultierende, späte Ergebnisumsetzung Anfang 2024 führte bei der nachträglichen Abrechnung unweigerlich zu Forderungsausfällen bei bereits verstorbenen Bewohnenden mit unklarer Finanzierungs- und Erblage. Für 2024 sind Verhandlungen zum 01.04 aufgenommen worden, deren Ergebnis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vorliegen.

Für alle Eigentumseinrichtungen wurden per 1. Januar 2022 neue Investitionskostensätze beantragt, die auch alle beschieden worden sind. Die neuen Festsetzungsbescheide haben grundsätzlich eine Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023. Nur für die Einrichtung Am Diek wurde ein neuer Feststellungs- und Festsetzungsantrag per 1. Januar 2022 bzw. 1. Juli 2022 gestellt. Der Festsetzungsbescheid für diese Einrichtung hat eine Laufzeit vom 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2023.

IV. Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist die Nachfrage nach stationärer Versorgung weiterhin auf einem stabilen Niveau. Dies betrifft sowohl die Kurz- als auch die Langzeitpflege. Dementsprechend sieht die Betriebsleitung die APH auch weiterhin als großen lokalen Anbieter in einer guten Marktposition. Ergänzend zeigt sich, dass die APH als Grundversorger durch das Sozialamt der Stadt Wuppertal verstärkt mit der Aufnahme von Personen mit herausforderndem Verhalten beauftragt werden. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Mit Blick auf die besonderen Anforderungen des o. g. Personenkreises wird Nachsteuerungsbedarf in Bezug auf den Qualifikationsmix und damit einhergehend eine Erhöhung des Personalbedarfs erforderlich sein.

Aufgrund der andauernden und noch ausstehenden Baumaßnahmen sowie den bestehenden Wiederbelegungssperren ist die Auslastung in den städtischen Einrichtungen immer noch nicht auf einem zufriedenstellenden Niveau. Sowohl im Geschäftsjahr 2022 als auch bis heute sind daher die ursprünglichen Bettenangebote gem. Versorgungsverträgen nicht vollständig umsetzbar.

Die gesetzlich geforderte Fachkraftquote liegt bei 50 Prozent. Mit Umstellung auf das Neue Personalbemessungsverfahren (PeBeM) wird es hier eine Veränderung geben. In einzelnen Einrichtungen wurde die Fachkraftquote im Berichtsjahr temporär unterschritten. Der Krankenstand ist im Pflegesektor allgemein sehr hoch. Bei APH stellt sich die Situation – zusätzlich erhöht durch Coronainfektionen – in 2022 analog dar. Die hohe qualitative Versorgung der Bewohnenden wird zunehmend nur unter erschwerten Rahmenbedingungen sicherzustellen. Der Einsatz von sog. Fremdpersonal über externe Personaldienstleister*innen ist teilweise unabdingbar, wobei der Einsatz externen Personals das Betriebsergebnis erheblich belastet. Mit Unterstützung durch die Einführung organisatorische Maßnahmen, wie z. B. des Angebots eines Rufbereitschaftsdienstes, konnten die erwünschten positiven Effekte bislang nicht hinreichend erfüllt werden. Trotz zwischenzeitlicher, formaler Beendigung der Pandemielage zeigt sich in 2023 und 2024 weiterhin ein hoher Krankenstand und ein kaum zu kompensierender Personalbedarf.

Die Tendenz, dass Mitarbeitende und Führungskräfte aus dem Bereich Pflege in andere Berufe oder Organisationen mit Pflegebezug wechseln (z.B. in Aufsichtsbehörden), ist aktuell noch ungebrochen und dem kann innerhalb des Tarifes öd gebundenen APH nicht durch Zusatzangebote an Beschäftigte entgegengewirkt werden.

APH verstärkt zunehmend die Marketingaktivitäten, um Menschen für eine Tätigkeit in der Pflege zu begeistern. Ob die generalistische Pflegeausbildung, die Anfang 2020 eingeführt wurde, dazu führen wird, dass das ausgebildete Personal in der Pflegebranche verbleibt, bleibt abzuwarten.

Der Fachkräftemangel in der Pflege bleibt das Kernproblem im Pflegesektor. Die Einführung des Neuen Personalbemessungsverfahrens lässt hoffen, dass mit einer einhergehenden Absenkung der Fachkraftquote, Einführung der Pflegefachassistenzausbildung und damit einem breiteren Qualifikationsmix bei gleichzeitiger Erhöhung der Personalschlüssel, eine Tätigkeit in der Pflege wieder an Attraktivität gewinnt und der Abwanderungstrend gebrochen wird.

Gleichzeitig bedeutet die Einführung des PeBeM eine weitere Kraftanstrengung in der Personalbeschaffung und Organisationsentwicklung in den Jahren 2023 bis voraussichtlich 2026. Insbesondere die geforderten Niveaus mit Hochschulbildung können bis dato nicht durch bestehendes APH-Personal abgedeckt werden. Die APH werden sich auch weiterhin intensiv bei Berufs- und Ausbildungsbörsen und anderen, geeigneten Plattformen engagieren. Darüber hinaus wird verstärkt in die Fort- und Weiterbildung der APH-Beschäftigten investiert.

Aufgrund der in 2022 weiterhin bestehenden Einschränkungen und Vorgaben im Rahmen der Pandemie existierten bis zum 30. Juni 2022 die in § 150 SGB XI getroffenen Regelungen zur Refinanzierung und konnten evtl. Mindererlöse und Mehraufwendungen teilweise kompensieren. Nach Auslaufen der Kompensationsregelung – trotz weiterhin bestehender Hygienemaßnahmen – ist von einer verstärkten Belastung des Ergebnisses ab 1. Juli 2022 auszugehen.
Die im Jahr 2022 eingesetzte Preisentwicklung, hat zu einer erheblichen Kostensteigerung im Bereich der Konsum- als auch Investitionsgüter und insbesondere der Energie geführt. Auch die Energiehilfen konnten diesen Trend nicht vollständig kompensieren. Nach Auslaufen der Unterstützungsleistungen sind die Energiekosten noch nicht wieder dem Niveau vor Beginn der Ukraine-Krise angeglichen.

Die Kostensteigerung im Investitionsgüterbereich führt zu einem erhöhten Finanzbedarf. Zusätzliche Darlehen müssen aufgenommen werden. Dies führt zu erhöhten Tilgungs- und Zinsaufwendungen, die die Liquidität - bis zur endgültigen Refinanzierung - belasten.

Insbesondere aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen im investiven Bereich reduzierte sich das Eigenkapital seit 2014 durch die Anpassung der bilanziellen Restbuchwerte der Gebäude an die durch den Landschaftsverband Rheinland mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte kontinuierlich. Die von der Betriebsleitung im Frühjahr 2020 vorgestellten Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung konnten bisher nicht final umgesetzt werden. Einzelne Maßnahmen sind weiter vorgesehen, ein Umsetzungszeitpunkt ist nicht absehbar. Zu anderen Maßnahmen hat sich auf Basis geänderter Rahmenbedingungen eine neue Einschätzung ergeben (z.B. Grundstück Schwelmer Straße / keine APH-Nutzung mehr möglich).

Zum Stichtag besteht ein Verlustvortrag in Höhe von 3.270 TEUR. Dieser setzt sich aus den Jahresfehlbeträgen 2019 (2.032 TEUR) und 2020 (1.305 TEUR) sowie dem Jahresüberschuss 2021 (67 TEUR) zusammen, die bis spätestens 2024 bzw. 2025 gem. § 10 Abs. 6 S. 3 EigVO NRW auszugleichen sind.

V. Sonstige Anmerkungen

Alle von der APH nicht beeinflussbaren Aufwandserhöhungen sind eine weitere Gefahr für einen wirtschaftlich zu führenden Betrieb. Die APH hat keine Reserven, um zusätzliche Aufwendungen, die von außen in den Betrieb getragen werden, im operativen Geschäft aufzufangen.

Aufgrund ihrer nachfragegerechten und flexiblen Reaktionen auf dem lokalen Pflegemarkt, werden die APH als großer Anbieter ihre soziale Kompetenz und Verpflichtung gegenüber der Stadtgesellschaft auch zukünftig erfüllen. Dabei muss der Betrieb grundsätzlich wirtschaftlich und auskömmlich arbeiten. Die Politik der Einsparung und Kostenreduzierung, die die Betriebsleitung in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt hat, ist wegen der augenblicklichen Rahmenbedingungen jedoch nicht möglich. Die in den kommenden Jahren noch notwendigen Investitionen und Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Darlehensaufnahmen bestritten werden, sind zur wirtschaftlichen Zukunftssicherung des Eigenbetriebes zwingend notwendig. Daneben

ist die Qualität, die in den Einrichtungen auf hohem Niveau gehalten wird, für eine hohe Auslastung entscheidend.

Gestörte Lieferketten sowie Energiepreissteigerung seit Beginn des Ukrainekriegs werden im Bereich der Beschaffung von Sachmitteln auch weiterhin für Preissteigerungen sorgen. Die Preissteigerungen werden nur teilweise durch Pflegesatzerhöhungen kompensiert werden können

Wuppertal, den 14. November 2024

Gea Kirchner
Betriebsleiterin